KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN HAAN

Checkliste für städtebauliche Planungen und die Bauleitplanung

DEZERNAT III
AMT FÜR STADTPLANUNG UND VERMESSUNG
ENTWURF – Stand: UMA 14.11.2023

KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN HAAN

Checkliste für städtebauliche Planungen und die Bauleitplanung

Planungsphase I: vorbereitende Bauleitplanung……S.3

Planungsphase II: städtebaulicher Entwurf……..S.8

Auswertung – vorbereitende Bauleitplanung, städtebaulicher Entwurf…….S.13

Planungsphase III: verbindliche Bauleitplanung und vertragliche Regelungen.....S.14

Abschließende Erläuterung: verbindliche Bauleitplanung/ vertragliche Regelungen.....S.22

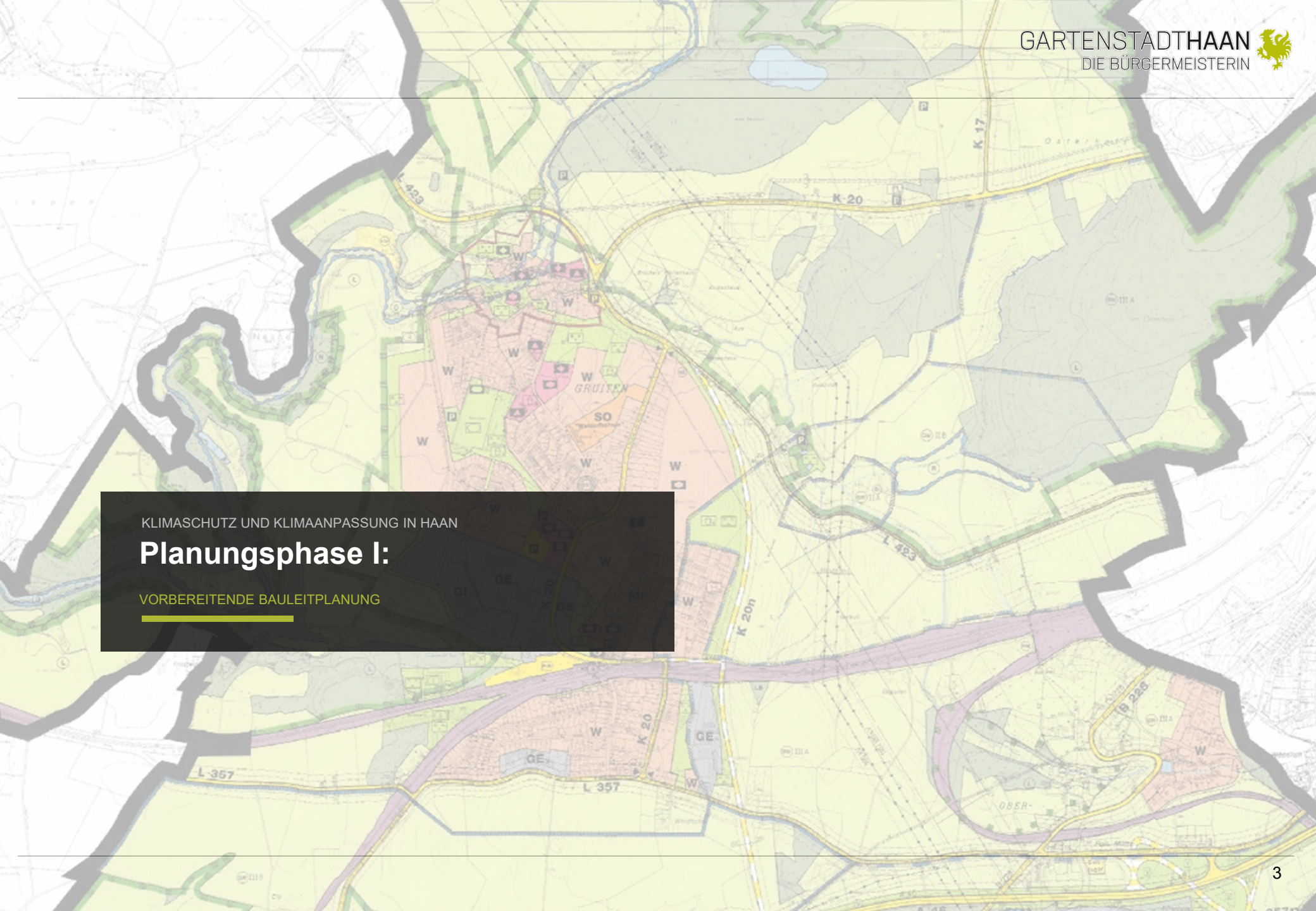

KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN HAAN

Planungsphase I:

VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Stadtklima und Wärmebelastung	Planungsziel ist ein gesundes Stadtklima dauerhaft zu erhalten. Dahingehend ist die klimatische Funktion der Plangebiete zu überprüfen. Die Hinweise der Klimafunktionskarte des LANUV sind dazu heranzuziehen (siehe Klimaanalysekarte Nacht und Gesamtbetrachtung). Das Freihalten der Kaltluftvolumenströme und die Sicherung der Grünflächen mit Ausgleichsfunktion sind von besonderer Bedeutung.	Fläche in sehr hohem bis hohem Kaltluftvolumenstrom überplant, Grünfläche mit höchster, sehr hoher oder hoher thermischer Ausgleichsfunktion überplant (--)		☐ ☐
		Fläche in mittlerem Kaltluftvolumenstrom überplant, Grünfläche mit mittlerer oder geringer Ausgleichsfunktion überplant (-)		☐
		Plangebiet mit weniger günstiger bis ungünstiger thermischer Situation (Überplanung durch Baugebiet mit höherer Dichte) (-)		☐
		Lage des Plangebiets außerhalb von Kaltluftvolumenströmen oder Grünflächen mit Ausgleichsfunktion (+)	☐	
		Plangebiet mit weniger günstiger bis ungünstiger thermischer Situation (Überplanung durch Baugebiet mit geringerer Dichte) (+)	☐	
		Plangebiet mit günstiger bis sehr günstiger thermischer Situation (+)	☐	
		Schaffung neuer Grünflächen mit Ausgleichsfunktion (++)	☐ ☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Flächenverbrauch / Vornutzung der Flächen	Nach Möglichkeit soll der zukünftige Flächenbedarf auch durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen gedeckt werden.	Überplanung von Flächen mit Klimafunktion (--)		☐ ☐
		Außenentwicklung (-)		☐
		Innenentwicklung/ Flächenrecycling (+)	☐	
		Umwandlung von Brachflächen/Siedlungsbereichen zu Grünflächen (++)	☐ ☐	
Überflutungsschutz	Teilbereiche des Stadtgebiets, die besonders überschwemmungs- oder starkregengefährdet sind, sind nicht zu überplanen. Sie sollen stattdessen als Rückhalteräume für die Niederschläge dienen. Die Festsetzungen der Überflutungsschutzkarten des LANUV sind bei der Planung zu berücksichtigen.	Inanspruchnahme von Flächen mit großer Betroffenheit durch die Starkregenhinweiskarte (--)		☐ ☐
		Inanspruchnahme von Flächen mit Betroffenheit durch die Hochwasserrisiko- oder Hochwassergefahrenkarte (--)		☐ ☐
		Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Betroffenheit durch die Starkregenhinweiskarte (-)		☐
		Überplanung von Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der Starkregengefahren- und Hochwasserkarten (+)	☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Mobiliät	Zur Entwicklung neuer Baugebiete sind Standorte in der Nähe eines funktionsfähigen Verkehrs- und ÖPNV-Netzes besonders günstig. Durch Überplanung der entsprechenden Bereiche kann die Neuversiegelung von Flächen durch Verkehrs- und Erschließungsstraßen verringert werden.	Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der unten genannten Potentialflächen und Einzugsbereiche (-)		☐
		Keine Anbindung an eine Hauptverkehrsstraße in unter 500 m (siehe S. 80 Verkehrsentwicklungsplan Stufe I) (-)		☐
		Keine Anbindung an einen bestehenden Radweg in unter 500 m (-)		☐
		Entwicklung der Potentialflächen gemäß S. 109 Verkehrsentwicklungsplan Stufe I (+)	☐	
		Plangebiet im Einzugsbereich der SPNV Haltestellen (siehe S. 89 Verkehrsentwicklungsplan Stufe I) (+)	☐	
		Plangebiet im Einzugsbereich der Bushaltestellen (siehe S. 88 Verkehrsentwicklungsplan Stufe I) (+)	☐	
		Anbindung an eine Hauptverkehrsstraße in unter 500 m (siehe S. 80 Verkehrsentwicklungsplan Stufe I) (+)	☐	
		Anbindung an einen bestehenden Radweg in unter 500 m (+)	☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Infrastruktur	Die Nähe des Plangebiets zu Nahversorgung, Schulen und Kitas führt zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommen.	Entfernung zur Nahversorgung größer 700 m (-)		☐
		Entfernung Kita größer 1000 m (-)		☐
		Entfernung Kindergarten größer 1000 (-)		☐
		Entfernung zur Nahversorgung kleiner 700 m (+)	☐	
		Entfernung Kindergarten kleiner 1000 m (+)	☐	
		Entwicklung der Einzelhandel-Potenzialflächen (S. 14 der 1. Teilfortschreibung EHK Haan) (+)	☐	

KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN HAAN

Planungsphase II:

STÄDTEBAULICHER ENTWURF

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Vorbereitende Verfahren	Als qualitätssichernde Verfahren bieten sich zu Beginn der Planungsphase städtebauliche Wettbewerbe oder Werkstattverfahren an. Zur Sicherung der Planungsziele des Klimaschutzes, sollten diese möglichst klar in die Aufgabenstellung integriert werden.	Städtebaulicher Wettbewerb mit Definition der Klimaschutzziele (+)	☐	
		Werkstattverfahren mit Definition der Klimaschutzziele (+)	☐	
		Sonstiges vorbereitendes Verfahren zur Qualitätssicherung (+)	☐	
Gebäudetypologie	Mit Hinblick auf eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen ist eine möglichst hohe, aber dennoch gebietsverträgliche, städtebauliche Dichte anzustreben. Eine ressourcenschonende Planung sieht daher möglichst mehrgeschossige, kompakte Baukörper und ein gutes Verhältnis der wärmeabgebenden Hüllfläche (A) zum beheizten Volumen (V) vor.	Wohnungsbau:		
		Überwiegend freistehende Einfamilienhäuser geplant (-)		☐
		Überwiegend Reihenhäuser geplant (+)	☐	
		Überwiegend mehrgeschossige Wohnanlagen geplant (++)	☐ ☐	
		Gewerbe:		
		Überwiegend mehrere, kleinteilige, eingeschossige Einheiten (-)		☐
		Überwiegend kompakte, mehrgeschossige Einheiten (+)	☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Dachform und -ausrichtung	Die Ausrichtung der Baukörper und die Dachform beeinflussen maßgeblich die Nutzbarkeit von Photovoltaikanlagen. Daher ist es wichtig, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Photovoltaikanlagen möglichst wirksam betrieben werden können.	Überwiegende Ausrichtung der Dachflächen nach Norden (--)		☐ ☐
		Überwiegende Ausrichtung Osten, Westen, Nord-Osten, Nord-Osten (-)		☐
		Überwiegende Ausrichtung der Dachflächen nach Süd-Osten oder Süd-Westen (+)	☐	
		Überwiegende Dachneigung 30 - 40 Grad (+)	☐	
		Überwiegende Ausrichtung der Dachflächen nach Süden (++)	☐ ☐	
Energieversorgungs-konzept	Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung empfiehlt es sich, bereits mit dem städtebaulichen Entwurf, ein Energieversorgungskonzept zu erarbeiten. Die Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien werden dabei dargelegt.	Kein Energieversorgungskonzept erstellt (-)		☐
		Energieversorgungskonzept erstellt (+)	☐	
		Einsatz der erneuerbaren Energien über dem gesetzlichen Standard (z. B. wenn nicht 10 % teurer als Alternative) (++)	☐ ☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Begrünung/ Baumschutz	Planungsziel ist möglichst der Erhalt und die Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen mit Klimafunktion. Neue Siedlungsbereiche und Verkehrsachsen sollen durchgrünt werden und dabei Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand nehmen.	Fällung von Bäumen, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Haan geschützt sind, geplant (-)		☐
		Kein Freiraum-/ Begrünungskonzept vorhanden (-)		☐
		Abnahme der Begrünung im Plangebiet (-)		☐
		Freiraum-/ Begrünungskonzept vorhanden (+)	☐	
		Deutliche Zunahme der Begrünung im Plangebiet (+)	☐	
		Erhalt aller durch die Baumschutzsatzung der Stadt Haan geschützten Bäume (+)	☐	
		Vollständiger Erhalt und Ergänzung des Baumbestandes (++)	☐ ☐	
Versickerung	Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von Starkregenereignissen, wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet gering gehalten. Flächen, die dem Rückhalt und der Versickerung dienen, werden frühzeitig eingeplant.	Konzept zur Regenwasserversickerung nicht vorhanden (-)		☐
		Versiegelungsgrad im Plangebiet erhöht sich (-)		☐
		Planung von Mulden, Rigolen etc. zur Regenwasserversickerung (+)	☐	
		Versiegelungsgrad im Plangebiet vermindert sich (+)	☐	

Themenfeld	Planungsziel/ Erläuterung	Bewertungskriterien	Auswertung +	Auswertung -
Platzierung der Baukörper	Die Ausrichtung der Baukörper hat Einfluss auf die Versorgung der Siedlungsbereiche mit nächtlicher Kaltluft. Die Klimaanalysekarte Nacht des LANUV zeigt die Strömungsrichtung des Kaltluftvolumens an. Diese soll in der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.	Planung der Baukörper mit der Längsseite in Strömungsrichtung (-)		☐
		Dichte Bebauung in Strömungsrichtung (-)		☐
		Planung der Baukörper mit der Schmalseite in Strömungsrichtung (+)	☐	
		Freihalten einer Grünverbindung in Strömungsrichtung (+)	☐	
		Keine Inanspruchnahme von Flächen in Kaltluftvolumenströmen (++)	☐ ☐	
Mobilitätskonzept	Ein Mobilitätskonzept sichert die nachhaltige Entwicklung des Verkehrs. Dies kann durch die Einbeziehung aller Verkehrsteilnehmer und Berücksichtigung/ Erweiterung der bestehenden Strukturen gelingen.	Verschlechterung der Fußgängerfreundlichkeit im Quartier, Dominanz des motorisierten Verkehrs (-)		☐
		Keine neue Radverbindung geplant (-)		☐
		Keine Wegeverbindung zu ÖPNV-Haltestellen (geplant) (-)		☐
		Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit im Quartier (+)	☐	
		Planung neuer Radwege mit Anbindung an den Bestand (+)	☐	
		Wegeverbindung zu ÖPNV-Haltestellen (geplant) (+)	☐	

Auswertung – vorbereitende Bauleitplanung, städtebaulicher Entwurf

Pluspunkte	Minuspunkte
0	0

Auswertung

Erläuterungen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

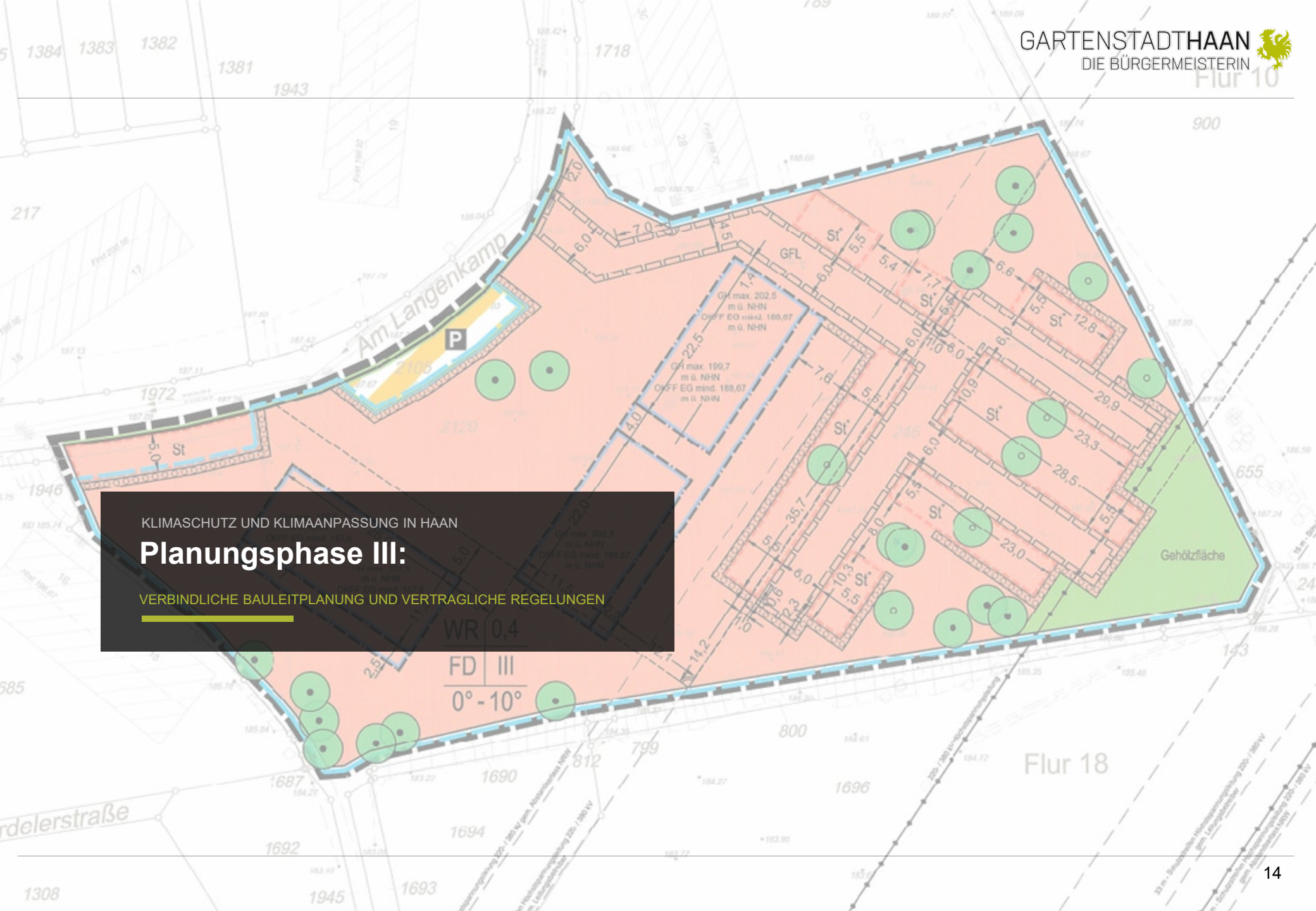

KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN HAAN

Planungsphase III:

VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG UND VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Festsetzung	Planungsziel und Rechtsgrundlage	Erläuterung	benutzt? ja	benutzt? nein
GRZ, GFZ **0,4** **0,7**	• Beschränkung der Grundstücksausnutzung, • Erhalt eines möglichst hohen Grünflächenanteils, • Grundstücksversiegelung gering halten (GRZ II), Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO		☐	☐
Zahl d. Vollgeschosse, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche **o g EH III** 	• Festsetzung von Baufenstern, Geschossigkeiten und der Bauweise, die eine Kompaktheit der Gebäude erlauben, • Platzierung der Baukörper ohne Behinderung der Kaltluftvolumenströme, • Günstige Ausrichtung der Baufenster zur Nutzung von Solarenergie, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 20, 22 und 23 BauNVO		☐	☐
Höhe baulicher Anlagen (FFH) **FFH 118 m -120 m ü. NN**	• Schutz vor Überflutung durch Festsetzung der Fertigfußbodenhöhe, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO		☐	☐

Festsetzung	Planungsziel und Rechtsgrundlage	Erläuterung	benutzt? ja	benutzt? nein
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung 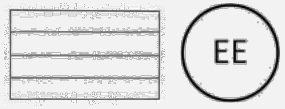	• Vorhaltung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien, • Festsetzung von Bereichen zur Regenwasserversickerung, die bei Starkregen als Retentionsräume dienen, Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB		☐	☐
öffentliche/private Grünflächen 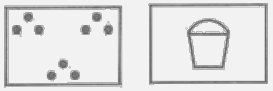	• Schaffung und Erhalt von qualitativ hochwertigen öffentlichen und privaten Grünflächen, • Verminderung der Wärmebelastung, Doppelfunktion als Rückhalte-/Versickerungsfläche Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB		☐	☐
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz 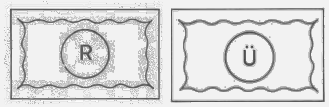	• Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten, • Festsetzung von Hochwasserrückhaltebecken, • Festsetzungen zur hochwasserangepassten Bauausführung, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 16 a)-d) und Abs. 6, 6a BauGB		☐	☐

Festsetzung	Planungsziel und Rechtsgrundlage	Erläuterung	benutzt? ja	benutzt? nein
Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 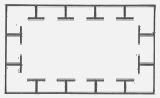	• Entwicklung neuer Naturräume durch Pflanzung heimischer Gräser und Gehölze, • Festsetzung von versickerungsfähigen Materialien für befestigte Flächen (z.B. Stellplätze, Zufahrten), • Festsetzung der Art der Versickerung (z. B. Mulden-Rigolen-Versickerung i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 14 und 15 BauGB möglich), • Forderung von Begrünung bestimmter Flächen (z. B. in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zur Vermeidung von Schottervorgärten), Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB		☐	☐
Flächen zur Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen/Pflanzen 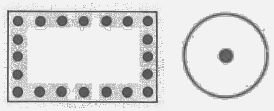	• Durchgrünung von Siedlungsbereichen und Straßenachsen, • Erhalt und Ergänzung des Baumbestands, • Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) b) und Abs. 6 BauGB		☐	☐

Festsetzung	Planungsziel und Rechtsgrundlage	Erläuterung	benutzt? ja	benutzt? nein
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	• Berücksichtigung der Kaltluftvolumenströme, • Reduzierung von Verschattung, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB		☐	☐
Flächen, die bei Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten benötigen 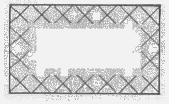	• Kennzeichnung von Risikobereichen, die nur unter der Bedingung bebaut werden sollen, dass entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden (z.B. Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarte, Starkregenkarte), Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB, im Rahmen von § 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB sind weitere Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen möglich (z. B. wasserdichte Kellerfenster, Bauen auf Stelzen etc.)		☐	☐
Schutzgebiete 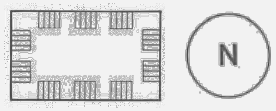	• Nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten z. B. Naturschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil etc., Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 6 BauGB		☐	☐

Festsetzung	Planungsziel und Rechtsgrundlage	Erläuterung	benutzt? ja	benutzt? nein
Flächen mit belasteten Böden	• Zweckmäßige Übernahme von Altlastenverdachtsflächen in den Bebauungsplan, sodass diese im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt und die zuständigen Behörden beteiligt werden können, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB		☐	☐
Verbot von Stellplätzen außerhalb festgesetzter Flächen	• Erhaltung von Vorgartenflächen, • Reduzierung der Versiegelung, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 4 BauNVO, § 23 Abs. 5 BauNVO		☐	☐
Festsetzung von Firstrichtung, Dachneigung **30° - 35°** 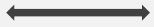	• Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen, Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 89 BauO NRW		☐	☐

Planungsphase 3: vertragliche Regelungen

Vertragsart	benutzt? ja	benutzt? nein	Vertragsart	benutzt? ja	benutzt? nein
Städtebauliche Verträge					
Planungsvertrag	☐	☐	Durchführungsvertrag (mit VEP)	☐	☐
Zielbindungsvertrag	☐	☐	Privatrechtlicher Vertrag/Kaufvertrag	☐	☐
Folgekostenvertrag	☐	☐			

Mögliche Vereinbarungen	Erläuterung/ verwendete Vertragsart	benutzt? ja	benutzt? nein
• Vereinbarungen zu Pflanzgeboten und Ausführung von Bodenbelägen,		☐	☐
• Verpflichtungen bezüglich Immissionsschutz, Altlastenbeseitigung,		☐	☐
• Durchführung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen,		☐	☐
• Vereinbarungen zum gemeindlichen Zwischenerwerb der Flächen im Plangebiet,		☐	☐
• Verpflichtung über die Nutzung von Solaranlagen,		☐	☐

Vertragsart	Mögliche Vereinbarungen & Rechtsgrundlage	Erläuterung/ verwendete Vertragsart	benutzt? ja	benutzt? nein
Durchführungsvertrag (mit VEP), **Städtebauliche Verträge (Zielbindungsvertrag, Planungsvertrag, Kostenübernahmevertrag)**	• Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärmeeinrichtungen, • Festlegung der energetischen Qualität der Baukörper, • Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung eines Energie- und/oder Grünkonzeptes • Übernahme von Planungsleistungen z.B. Immissionsschutzgutachten, Umweltbericht, • Verpflichtung zur Beseitigung von Altlasten, • Übernahme von Klimaanalysen, • Kostenübernahme naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1 a Abs. 3 BauGB, • Kostenübernahme bei Herstellung von Schutzmaßnahmen gegen Überflutung/ Starkregen, Rechtsgrundlagen: § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB, § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-5 BauGB,		☐	☐

Erläuterungen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7